



Heilsbach Bildungs- und Freizeitstätte
Kirchliche Stiftung des Öffentlichen Rechts

An der Heilsbach 1
66996 Schönau/Pfalz
Tel. 06393-8020
Fax: 06393-802 288
www.heilsbach-schoenau.de
Email: heilsbach.schoenau@t-online.de

Die Heilsbach Bildungs- und Freizeitstätte gehört zum staatlich anerkannten Erholungsort Schönau/Pfalz, Teil der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland und verfügt über 130 Betten in Einzel-, Doppel- und Mehrbettzimmern (mit DU/WC), einen Zeltplatz, Tagungsräumen, eine Mehrzweckhalle, Sport- und Spielplätze, eine Kneipanlage und ein großzügiges Freibad. Die Heilsbach hat eine Kapazität von 49 Zimmern und bietet Verpflegungsmöglichkeiten bis zur Vollpension an.

Die Heilsbach Bildungs- und Freizeitstätte sucht ab sofort eine/einen

Leitende/r Mitarbeiter/in (m/w/d) in Vollzeit (40 Std./Woche)

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- Geschäftsführung
- Personalführung
- Organisation des Bildungsbereiches
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Planung und Überwachung von kleineren Baumaßnahmen

Qualifikationen und Anforderungen:

- gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Erfahrung in der Führung eines gastgewerblichen Betriebes
- Hohe Dienstleistungsbereitschaft
- Gästeorientierte Handlungsweise
- Unternehmerisches Handeln und Denken

Wir bieten:

- eine Tätigkeit in einem dynamischen und breiten Aufgabenspektrum
- eine herausfordernde, verantwortungsvolle und selbständige Tätigkeit
- ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsfeld
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem kirchlichen Arbeitsrecht (Vergütung nach TVöD-VKA in der Bistums-KODA Speyer und übliche Sozialleistungen)
- Dienstwohnung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 30.04.2019 an:

Heilsbach Bildungs- und Freizeitstätte
Kirchliche Stiftung des Öffentlichen Rechts
Stiftungsvorsteher
z.Hd. Dr. Friedrich Mohr
An der Heilsbach 1
66996 Schönau
www.heilsbach-schoenau.de

Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers oder einer Mitbewerberin liegende Gründe überwiegen.